

Leitfaden

zur Europäischen Bürgerinitiative



GESTALTEN SIE DIE EUROPÄISCHE UNION MIT!

Europäische Kommission
Generalsekretariat
1049 Brüssel
BELGIEN
Redaktionsschluss: Mai 2024

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

Druck: ISBN 978-92-68-16239-2 doi:10.2792/22488 KA-09-24-332-DE-C
Web: ISBN 978-92-68-16244-6 doi:10.2792/526635 KA-09-24-332-DE-N

© Europäische Union, 2024.
Nachdruck gestattet.



EINFÜHRUNG

Im Rahmen der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) können sich alle Unionsbürgerinnen und -bürger an der Politikgestaltung der EU beteiligen und die Themen, die ihnen am Herzen liegen, auf die europäische Tagesordnung setzen. So können Unionsbürgerinnen und -bürger selbst politische Debatten anstoßen und für eine gemeinsame Sache eintreten, die sie über Ländergrenzen hinweg vereint.

Es gibt zwei Möglichkeiten, sich einzubringen: Sie können laufende Bürgerinitiativen unterstützen, indem Sie diese unterschreiben – was nur wenige Minuten dauert – oder Sie können gemeinsam mit anderen Unionsbürgerinnen und -bürgern selbst eine Bürgerinitiative starten. Werden nach Start einer Bürgerinitiative genügend Unterschriften gesammelt, können Sie die Europäische Kommission dazu auffordern, neue Rechtsvorschriften in den Bereichen vorzuschlagen, in denen sie über Handlungsbefugnisse verfügt.

Seit der Einführung der Bürgerinitiative im Jahr 2012 haben erfolgreiche Initiativen bereits zu konkreten Ergebnissen geführt, darunter Vorschläge der Europäischen Kommission für Rechtsvorschriften sowie eine Reihe an spezifische Initiativen gebundene nichtlegislative Maßnahmen. Anfang des Jahres 2020 sind überarbeitete Regeln in Kraft getreten, die die Bürgerinitiative für Organisatorinnen und Organisatoren und Unterstützerinnen und Unterstützer noch zugänglicher und benutzerfreundlicher machen.

Die Europäische Bürgerinitiative bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Ideen einzubringen und uns dabei zu unterstützen, ein besseres Europa zu gestalten.

INHALT

DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE AUF EINEN BLICK

5

WIE UNTERSTÜTZE ICH EINE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE?

7

WIE STARTE ICH EINE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE?

9

HABEN EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVEN BISHER
ÜBERHAUPT ETWAS BEWIRKT?

13

DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE AUF EINEN BLICK

Was ist die Europäische Bürgerinitiative?

Die Europäische Bürgerinitiative, ein Volksbegehren auf europäischer Ebene, bietet Ihnen eine einzigartige Möglichkeit, die EU mitzugestalten, indem Sie die Europäische Kommission auffordern, neue Gesetze vorzuschlagen. Sobald eine Bürgerinitiative eine Million gültige Unterschriften gesammelt hat, entscheidet die Kommission, welche Maßnahmen sie ergreift.

Die Europäische Bürgerinitiative wird durch die Verordnung (EU) 2019/788 geregelt.

Um welche Themen geht es bei den Europäischen Bürgerinitiativen?

Für eine Europäische Bürgerinitiative kommen Themen aus allen Bereichen in Frage, in denen die Kommission befugt ist, Gesetze vorzuschlagen, wie zum Beispiel Umwelt, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Fischerei, Energie, Transport, Handel usw.



Wer kann eine Europäische Bürgerinitiative starten?

Eine Bürgerinitiative kann von mindestens sieben Unionsbürgerinnen bzw. -bürgern (Staatsangehörigen eines EU-Landes), die in sieben verschiedenen EU-Ländern ansässig sind und das Mindestalter für die Ausübung des aktiven Wahlrechts bei den Europawahlen erreicht haben, gestartet werden. In den meisten EU-Ländern darf man ab einem Alter von 18 Jahren an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen, in manchen Ländern ist dies sogar bereits ab 16 oder 17 Jahren möglich (¹).

Zur Verwaltung der Initiative können die sieben Unionsbürgerinnen bzw. -bürger auch eine juristische Person gründen.

Bereits bestehende Organisationen können keine Bürgerinitiativen verwalten. Sie können die Initiativen jedoch fördern oder unterstützen, sofern sie dabei transparent vorgehen.

¹ Weitere Informationen finden Sie hier: https://citizens-initiative.europa.eu/data-requirements_de

Wer kann mit einer Unterschrift eine Europäische Bürgerinitiative unterstützen?

Alle Unionsbürgerinnen und -bürger, die das Mindestalter für die Ausübung des aktiven Wahlrechts bei den Europawahlen erreicht haben (siehe oben), können eine Bürgerinitiative mit ihrer Unterschrift unterstützen – unabhängig von ihrem Wohnort (²).

Die Kommission empfiehlt den EU-Ländern, das Mindestalter für die Unterstützung einer Bürgerinitiative auf 16 Jahre herabzusetzen, damit junge Menschen an der demokratischen Willensbildung der EU teilhaben können. Weitere Informationen finden Sie auf unseren Webseiten.

² Sie müssen nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sein, sondern lediglich das Wahlalter erreicht haben.





WIE UNTERSTÜTZE ICH EINE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE?

Eine Initiative unterstützen – online oder in Papierform

Informationen zu derzeit laufenden Bürgerinitiativen finden Sie auf der [Webseite der Europäischen Bürgerinitiative](#).

Sie können eine Bürgerinitiative nur einmal unterstützen.

Das Organisationsteam kann entscheiden, ob die Unterschriften online oder in Papierform gesammelt werden. Um eine Initiative zu unterstützen, sind folgende Angaben erforderlich:

- Das Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen.
- Ihren vollständigen Vor- und Familiennamen sowie, landesabhängig, entweder Geburtsdatum und vollständige Anschrift oder persönliche Identifikationsnummer und Nummer/Art eines persönlichen Ausweispapiers.

Wenn Sie online unterschreiben, können Sie einen elektronischen Identitätsnachweis (eID) verwenden, sofern dieser in Ihrem Land akzeptiert wird.

Wenn Sie das Formular in Papierform verwenden, müssen Sie es unterschreiben, datieren und an das Organisationsteam zurücksenden.

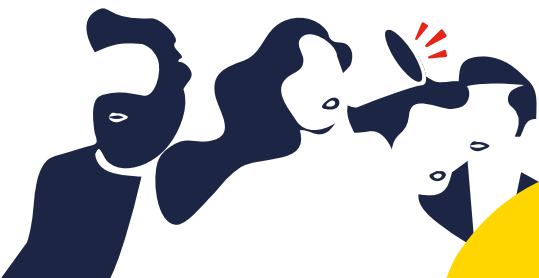
Für die Online-Sammlung wird das von der Kommission verwaltete Online-Sammelsystem genutzt, das den höchsten Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen entspricht. Die Kommission gewährleistet den Schutz personenbezogener Daten im Einklang mit der europäischen DSGVO.

Was passiert mit Ihren Daten und was ist mit dem Datenschutz?

Wenn Sie eine Initiative unterstützen und mehr als eine Million Unterschriften gesammelt haben, wird Ihre Unterstützungsbekundung an die Behörde des Landes Ihrer Staatsangehörigkeit weitergeleitet, die die Überprüfung überwacht. Das Organisationsteam, die Kommission und die nationalen Behörden müssen Ihre Daten schützen und dürfen die Liste der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner nicht veröffentlichen. Spätestens drei Monate nach Abschluss des Überprüfungsverfahrens müssen die nationalen Behörden alle Unterstützungsbekundungen vernichten.

Die Daten der Unterstützerinnen und Unterstützer von Initiativen, die die einschlägigen Mindestquoten nicht erreichen und nicht zur Überprüfung vorgelegt werden, werden nach Ablauf der Sammlungsfrist gemäß den in der EBI-Verordnung festgelegten Speicherfristen für die Vorratsdatenspeicherung gelöscht.

Lesen Sie die Datenschutzerklärung auf dem Online- oder Papierformular, bevor Sie es unterzeichnen, damit Sie genau über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte Bescheid wissen.





WIE STARTE ICH EINE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE?

Schritt 1: LOS GEHT'S



Überlegen Sie zunächst, ob die Europäische Bürgerinitiative der richtige Weg ist, um Ihre Idee

vorzubringen. Die Bürgerinitiative muss die Kommission zu neuen Gesetzesvorschlägen auffordern und sich auf einen Bereich beziehen, in dem die Kommission handlungsbefugt ist ⁽³⁾.

Wenn Ihre Idee ein anderes Ziel verfolgt, können Sie sich auf anderen Wegen an die EU-Institutionen wenden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der Europäischen Kommission ⁽⁴⁾.

Bevor Sie mit einer Bürgerinitiative loslegen können, bilden Sie zunächst eine Gruppe aus mindestens sieben Unionsbürgerinnen bzw. -bürgern, die das Mindestalter für die Ausübung des aktiven Wahlrechts bei den Europawahlen erreicht und ihren Wohnsitz in sieben verschiedenen EU-Ländern haben (sie müssen nicht zwangsläufig Staatsangehörige sieben

verschiedener EU-Länder sein).

Wenn Sie die Registrierung der Bürgerinitiative beantragen, müssen Sie Angaben zu den Mitgliedern der Organisatorengruppe machen und eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in benennen, die im Namen der Gruppe sprechen und handeln dürfen. Wird die Initiative registriert, werden die Namen aller Gruppenmitglieder sowie die E-Mail-Adressen der Gruppenvertretung auf der Webseite der Europäischen Bürgerinitiative veröffentlicht.

Zur Verwaltung der Bürgerinitiative können Sie auch eine juristische Person gründen.

Besuchen Sie das Forum zur Europäischen Bürgerinitiative ⁽⁵⁾, um bei der Vorbereitung Ihrer Initiative Ideen, Hilfe und Tipps zu bekommen, fachkundigen Rat einzuholen und sich mit Gleichgesinnten zusammenzuschließen.

⁵ Besuchen Sie: https://citizens-initiative-forum.europa.eu/_de

³ Nähere Informationen zu den Handlungsbefugnissen der Kommission unter: https://citizens-initiative.europa.eu/faq-eu-competences-and-commission-powers_de

⁴ Weitere Informationen über alternative Möglichkeiten, die EU-Institutionen zu erreichen und Einfluss zu nehmen, finden Sie unter: https://commission.europa.eu/get-involved/engage-eu-policy-making_de

Schritt 2: DIE BÜRGERINITIATIVE REGISTRIEREN LASSEN



Wenn Sie bereit sind, Ihre Initiative einzureichen, erstellen Sie ein Organisatorenkonto und bitten die Kommission, die Initiative über die EBI-Webseite zu registrieren. Der Registrierungsantrag, den Sie über dieses Benutzerkonto abschicken, muss folgende Informationen enthalten:

- Bezeichnung der Initiative (höchstens 100 Zeichen)
- Beschreibung der Ziele (höchstens 1 100 Zeichen) – Sie können einen Anhang mit Informationen zu Gegenstand, Zielen und Hintergrund der Initiative hinzufügen (höchstens 5 000 Zeichen)
- EU-Vertragsvorschriften, die Sie für die geplante Initiative als relevant erachten ⁽⁶⁾
- Angaben zur Person der sieben Mitglieder der Organisatorengruppe (vollständiger Name, Postanschrift, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum) mit entsprechenden Belegdokumenten, wobei insbesondere die beiden Personen, die die Vertretung der Gruppe übernommen haben, klar zu benennen und ihre E-Mail-Adressen und Telefonnummern anzugeben sind
- Namen der übrigen Mitglieder der Organisatorengruppe

⁶ Nähere Informationen zu den EU-Verträgen unter: https://citizens-initiative.europa.eu/faq-eu-competences-and-commission-powers_de

- einen Nachweis über die Staatsangehörigkeit und das Land des Wohnsitzes aller Gruppenmitglieder
- gegebenenfalls Belege darüber, dass eine juristische Person für die Verwaltung der Initiative gegründet wurde und dass die Vertretung der Organisatorengruppe im Namen dieser Person handeln darf
- alle Quellen der Finanzierung und Unterstützung für die Initiative zum Zeitpunkt der Registrierung

Sie können auch ein Dokument mit weiteren Informationen sowie einen Entwurf für einen Rechtsakt beifügen.

Die Registrierung erfolgt nicht automatisch. Die Kommission wird Ihren Antrag prüfen, insbesondere um sicherzustellen, dass

- Ihre Organisatorengruppe ordnungsgemäß gebildet wurde (Sie müssen einen Nachweis über die Staatsangehörigkeit und das Land des Wohnsitzes aller Mitglieder vorlegen),
- die Bürgerinitiative in einen Bereich fällt, in dem die Kommission befugt ist, Gesetze vorzuschlagen,
- die Initiative nicht missbräuchlich, unseriös oder schikanös ist oder gegen die in den EU-Verträgen beschriebenen Werte der EU ⁽⁷⁾ oder die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte verstößt.

⁷ Vertrag über die Europäische Union, Artikel 2: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“



Die Kommission entscheidet innerhalb von zwei Monaten über die Registrierung einer geplanten Initiative. Sollte Ihr Vorschlag jedoch nicht vollständig in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fallen, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Vorschlag zu überarbeiten und innerhalb von zwei Monaten erneut einzureichen. Danach kann die Kommission Ihre Initiative ganz oder teilweise registrieren oder die Registrierung ablehnen.

Nach der Registrierung Ihrer Initiative informiert die Kommission die Gruppenvertretung und veröffentlicht Ihre Initiative auf der Webseite der Europäischen Bürgerinitiative.

Die Kommission übersetzt die Initiative kostenlos in alle offiziellen Amtssprachen der Europäischen Union. Dadurch wird es leichter für Sie, bei Ihrer Kampagne Unterschriften in der ganzen EU zu sammeln.

Schritt 3: UNTERSTÜTZUNG FINDEN



Sie brauchen die Unterstützung von mindestens einer Million Unionsbürgerinnen und -bürger, wobei eine Mindestzahl in mindestens sieben EU-Ländern erreicht werden muss. Jede Person, die die Initiative unterstützen möchte, muss die entsprechende Unterstützungsbekundung ausfüllen.

Sie bestimmen selbst, wann Sie mit der Sammlung anfangen. Der gewählte Zeitraum darf jedoch nicht später als 6 Monate nach dem Datum der Registrierung anfangen. Insgesamt können Sie bis zu 12 Monate lang Unterstützungsbekundungen sammeln.

Wollen Sie für Ihre Initiative Unterstützungsbekundungen auf Papier sammeln, können Sie vorgefertigte Formulare von Ihrem Organisatorenkonto herunterladen, die in allen Amtssprachen der EU verfügbar sind.

Um Unterstützungsbekundungen online zu sammeln, können Sie das kostenlose Online-Sammelsystem der Kommission nutzen. Das System ist einsatzbereit und kann an Ihre eigenen Bedürfnisse angepasst werden.

Sammeln Sie so viele Unterstützungsbekundungen wie möglich, da einige während der anschließenden Überprüfung für ungültig befunden werden könnten, beispielsweise wenn mehrere Unterstützungsbekundungen von derselben Person eingereicht wurden.

Datenschutz

Während des gesamten Prozesses müssen Sie gewisse Datenschutzbestimmungen einhalten. Mehr dazu finden Sie in der Anleitung für Organisationsteams auf der Webseite der Europäischen Bürgerinitiative.

Mindestzahl von Unterzeichnern pro Land

Sie brauchen nicht in allen EU-Ländern Unterstützungsbekundungen zu sammeln, müssen jedoch eine Mindestzahl an Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern in mindestens sieben EU-Ländern erreichen. [Wie viele](#) das pro Land sind, können Sie auf der Webseite der Europäischen Bürgerinitiative nachschauen ⁽⁸⁾.

Unterstützungsbekundungen aus Ländern, in denen die Mindestzahl nicht erreicht wurde, werden auf das Ziel der einen Million Unterstützer ebenfalls angerechnet.

Schritt 4: DIE UNTERSTÜTZUNGSBEKUNDUNGEN ÜBERPRÜFEN LASSEN



Sobald Sie bis Ende der Sammlungsfrist mindestens eine Million Unterstützungsbekundungen gesammelt

haben, müssen Sie die zuständigen nationalen Behörden der jeweiligen Länder, in denen Sie die Mindestzahl erreichen, bitten, die Anzahl der gültigen Unterstützungsbekundungen im jeweiligen Land zu bescheinigen.

Reichen Sie die Unterstützungsbekundungen hierzu spätestens drei Monate nach Ablauf der Sammlungsfrist ein.

Auf Ihren Antrag hin die Kommission die über das Online-Sammelsystem gesammelten Unterstützungsbekundungen an die nationalen Behörden weiterleiten.

Sie können die Unterstützungsbekundungen, die Sie auf Papier gesammelt haben, den nationalen Behörden über ein sicheres System zum Datenaustausch übermitteln, das von der Kommission kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

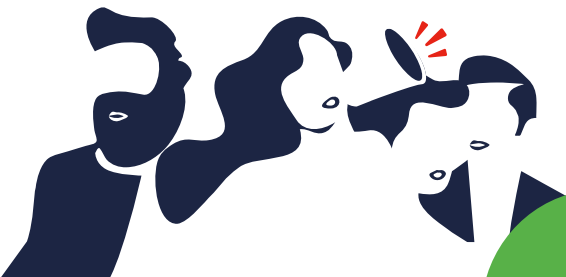
Die nationalen Behörden müssen die Zahl der gültigen Unterstützungsbekundungen innerhalb von drei Monaten bescheinigen. Sie stellen Ihnen dann eine Bescheinigung mit der Gesamtzahl der gültigen Unterschriften aus.

Schritt 5: DIE INITIATIVE ABSCHICKEN



Wenn Sie die Mindestzahl an Unterstützungsbekundungen erreicht haben, müssen Sie Ihre Bürgerinitiative und die von den nationalen Behörden ausgestellten Bescheinigungen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Überprüfungsfrist bei der Kommission einreichen.

⁸ https://citizens-initiative.europa.eu/thresholds_de



Schritt 6: EINE ANTWORT ERHALTEN



Die Kommission hat sechs Monate Zeit, um Ihre Initiative zu prüfen und Ihnen zu antworten. Innerhalb eines Monats nach Einreichung des

Antrags lädt die Kommission Sie zu einem Treffen ein. Innerhalb von drei Monaten erhalten Sie zudem eine Einladung zu einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament. Bei beiden Gelegenheiten können Sie Ihre Initiative vorstellen und Ihre Ziele ausführlich erläutern. Das Europäische Parlament könnte auch im Plenum eine Debatte über Ihre Initiative führen und nimmt möglicherweise eine Entschließung an.

Nachdem die Kommission die Bürgerinitiative geprüft hat, nimmt sie dazu Stellung und begründet, ob sie tätig werden will und wenn ja, welche Maßnahmen sie innerhalb welchen Zeitraums zu ergreifen beabsichtigt. Diese Stellungnahme wird von der Kommission förmlich angenommen und in allen offiziellen EU-Amtssprachen veröffentlicht.

Falls die Kommission in Folge der Bürgerinitiative den Vorschlag eines neuen Gesetzes erwägt, führt sie die zur Vorbereitung notwendigen Schritte wie [öffentliche Konsultationen](#) oder [Folgenabschätzungen](#) durch.

Nimmt die Kommission einen Gesetzesvorschlag an, wird er an das Europäische Parlament und den Rat weitergeleitet (in bestimmten Fällen nur an den Rat), die ihn verabschieden müssen, damit der Gesetzesvorschlag [rechtskräftig](#) wird ⁽⁹⁾.

⁹ Siehe: <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/legislative-procedures.html>

HABEN EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVEN BISHER ÜBERHAUPT ETWAS BEWIRKT?

Einige Bürgerinitiativen, die erfolgreich genügend Unterschriften gesammelt haben, führten zu neuen Gesetzen oder haben andere wichtige Ergebnisse erzielt. Beispiel:

Die [Bürgerinitiative Right2Water](#) hat bewirkt, dass die Kommission größere Anstrengungen bei der vollständigen Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich Wasser zugesagt hat. Die Kommission hat auch einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Trinkwasserrichtlinie angenommen, der EU-Länder dazu verpflichtet, den Zugang zu sauberem Trinkwasser für Menschen in Europa, insbesondere aber für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen sicherzustellen. Die Richtlinie trat im Januar 2021 in Kraft, und die Mitgliedstaaten mussten sie bis Januar 2023 in nationales Recht umsetzen.

In Folge der Bürgerinitiative [Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden](#) hat die Kommission 2017 ein Gesetz über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung in der Lebensmittelkette vorgeschlagen. Das Gesetz verbessert die Transparenz wissenschaftlicher Studien, die als Grundlage für die Zulassung von Stoffen dienen, die in unsere Lebensmittel gelangen können, wie etwa Zusatzstoffe oder Pestizide. Die Transparenzverordnung gilt seit März 2021.

In der Initiative [Stop Finning – Stop the Trade](#) wurde gefordert, die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr abgetrennten Haifischflossen zu verbieten. Im Juli 2023 verpflichtete sich die Kommission, eine Folgenabschätzung zu einem solchen Verbot einzuleiten. Anfang 2024 folgten ein Fragebogen für Interessenträger und eine öffentliche Konsultation. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird die Kommission weitere Schritte in Erwägung ziehen und gleichzeitig daran arbeiten, die bestehenden Rechtsvorschriften zum Schutz von Haien bestmöglich durchzusetzen, und mit internationalen Partnern zusammenzuarbeiten, um den weltweiten Verbrauch von Haifischflossen zu verringern.

Als Reaktion auf die Initiative [Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei – Verpflichtung zu einem Europa ohne Tierversuche](#) hat sich die Kommission verpflichtet, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um die Tierversuche in Forschung sowie allgemeine und berufliche Bildung schneller zu reduzieren und einen Fahrplan für den Ersatz von Tierversuchen bei der

Bewertung der Sicherheit von Stoffen auszuarbeiten. Das Organisationsteam der betreffenden Initiative ist eng in den Konsultationsprozess eingebunden und nahm an einem Workshop zum Fahrplan im Dezember 2023 teil.

Mit der Europäischen Bürgerinitiative können Sie etwas in der EU-Politik und im Leben der Unionsbürger*innen bewirken. Starten oder unterstützen Sie Initiativen, damit sich etwas ändert.

Ergreifen Sie die Initiative!



MEHR ERFAHREN

Webseite der Europäischen Bürgerinitiative

https://citizens-initiative.europa.eu/_de

Auf den Webseiten finden Sie:

- Informationen zu allen Bürgerinitiativen, sortiert nach ihrem Status, und die Antworten der Kommission
- Detaillierte Beschreibung der Regeln zur Europäischen Bürgerinitiative, Leitfäden und FAQ
- Liste der zuständigen Behörden und Kontaktstellen in jedem EU-Land
- Zugang zum Organisatorenkonto, um die Registrierung einer Initiative bei der Kommission zu beantragen und diese anschließend zu verwalten
- Werbematerial, darunter der Baukasten „Aktive Demokratie in der EU – werde Teil der Europäischen Bürgerinitiative!“ für weiterführende Schulen
- Informationen über Botschafterinnen und Botschaftern der Europäischen Bürgerinitiative, nationale Kontaktstellen und aktuelle Informationen zur Europäischen Bürgerinitiative

Forum zur Europäischen Bürgerinitiative

https://citizens-initiative-forum.europa.eu/_de

Erfahren Sie mehr über praktische Tipps und Tricks bei der Durchführung einer Europäischen Bürgerinitiative, erhalten Sie fachliche Beratung und Unterstützung, informieren Sie sich über die mit anderen Initiativen gesammelten Erfahrungen und finden Sie Menschen, die sich Ihrer Organisatorengruppe anschließen möchten.

Newsletter

Abonnieren Sie den Newsletter auf der Webseite der Europäischen Bürgerinitiative, um auf dem neusten Stand zu bleiben.

Europe Direct

Tel.: 00 800 6 7 8 9 10 11 (*)

E-Mail oder Chat: https://european-union.europa.eu/contact-eu_de

Sie können auch ein Europe-Direct-Informationszentrum in Ihrer Nähe kontaktieren. Die Adressen finden Sie unter:

https://european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de?topics=1040

(*) Die Anrufe sind in der Regel kostenlos (Gebühren können bei bestimmten Anbietern und für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels anfallen).

Wichtiger Hinweis

Diese Veröffentlichung enthält allgemeine Informationen über die Bestimmungen zur Europäischen Bürgerinitiative. Sie ist nicht rechtsverbindlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die ausführlichen Bestimmungen sind in der Verordnung (EU) 2019/788 festgelegt.

<https://europa.eu/!tU34yK>





Europäische
Bürger-
initiative

KA-09-24-332-DE-N

ERGREIFEN SIE DIE INITIATIVE!

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE
Gestalten Sie die Europäische Union mit!



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

ISBN 978-92-68-16244-6
doi:10.2792/526635